

Muster eines Vermittlungsvertrages mit dem Arbeitgeber als Auftraggeber

Zwischen Name
 Adresse
 (nachstehend Auftraggeber genannt)

und Name
 Adresse
 (nachstehend Personalvermittler genannt)

wird folgender Vermittlungsvertrag geschlossen:

1. Auftrag

Der Auftraggeber beauftragt den Personalvermittler mit der Vermittlung einer/eines

⇒ *(Berufsbezeichnung)*

mit nachfolgenden Qualifikationen:

⇒

2. Leistung des Personalvermittlers

2.1 Der Personalvermittler hat den Betrieb der gewerbsmäßigen Personalvermittlung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 Gewerbeordnung (GewO) bei der zuständigen Behörde angezeigt und ist im Besitz einer Bescheinigung der Behörde über den Empfang der Anzeige gemäß § 15 Abs. 1 GewO.

2.2 Der Personalvermittler wird für den Auftraggeber Bewerber für die in Ziff. 1 genannte Tätigkeit mit den dort genannten Qualifikationen suchen, eine Vorauswahl treffen, die Bewerbungsunterlagen geeigneter Bewerber aufbereiten und die Bewerber durch Übersendung der aufbereiteten Bewerbungsunterlagen dem Auftraggeber vorstellen.

2.3 Die Parteien können vereinbaren, dass der Personalvermittler Stellenanzeigen in Zeitungen und einschlägigen Fachzeitschriften schaltet. Der Personalvermittler entwirft in jenem Falle die Anzeigentexte und legt sie dem Auftraggeber zusammen mit einem Kostenvoranschlag für die Anzeigenschaltung zur Freigabe vor.

3. Vergütung

- 3.1 Der Auftragnehmer erhält eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von
⇒ EUR _____ zuzüglich Mehrwertsteuer. Ist in Satz 1 kein Betrag eingesetzt, so gelten hiermit EUR 125 als vereinbart. Die Bearbeitungsgebühr ist bei Abschluss des Vermittlungsvertrages fällig. Sie wird im Falle einer erfolgreichen Personalvermittlung auf das Vermittlungshonorar gemäß Nr. 3.3 angerechnet.
- 3.2 Soweit die Schaltung von Anzeigen zwischen den Parteien vereinbart wurde, erhält der
⇒ Personalvermittler für die Textgestaltung EUR _____ zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Kosten für die Schaltung der Anzeige in Zeitungen und Zeitschriften sind dem Personalvermittler auf Nachweis zu erstatten.
- 3.3 Schließt der Auftraggeber mit einem vom Personalvermittler vorgestellten Bewerber einen Arbeitsvertrag, so erhält der Personalvermittler ein Vermittlungshonorar in Höhe von _____ % der zwischen Auftraggeber und Bewerber vereinbarten Jahresbruttovergütung zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Jahresbruttovergütung umfasst alle Zahlungen einschließlich der Zahlungen von Gratifikationen, Urlaubsgeld, Boni etc., die der Bewerber innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten vom Auftraggeber erhält.
- Schließt ein Dritter einen Vertrag mit einem Bewerber aufgrund von Unterlagen und Informationen, die der Auftraggeber vom Personalvermittler erhalten hat und die der Auftraggeber entgegen Ziff. 7 dieser Vereinbarung weitergegeben hat, schuldet der Auftraggeber gleichfalls das Vermittlungshonorar.
- 3.4 Auslagen der Bewerber für Vorstellungsgespräche beim Auftraggeber sind vom Auftraggeber den Bewerbern direkt zu erstatten.

4. Vorbewerbung

Hat sich ein vom Personalvermittler vorgestellter Bewerber bereits unabhängig von der Vorstellung durch den Personalvermittler bei dem Auftraggeber beworben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Personalvermittler unverzüglich nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen durch den Personalvermittler zu unterrichten. In diesem Fall erbringt der Personalvermittler keine weiteren Leistungen bezüglich dieses Bewerbers. Der Auftraggeber kann den Personalvermittler jedoch anweisen, auch bezüglich dieses Bewerbers weiterzuarbeiten. Kommt es in einem derartigen Fall zum Vertragsabschluss zwischen Auftraggeber und Bewerber, schuldet der Auftraggeber das Vermittlungshonorar ungeschmälert.

5. Vertragsabschluß mit Bewerbern

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Personalvermittler unverzüglich unter Übersendung einer Kopie des geschlossenen Vertrages von einem Vertragsabschluss zwischen ihm und einem vom Personalvermittler vorgestellten Bewerber zu unterrichten.

6. Zahlung/Verzug

- 6.1 Rechnungen des Personalvermittlers sind sofort fällig und ohne Abzüge zu begleichen.
- 6.2 Gegen Ansprüche des Personalvermittlers kann der Auftraggeber nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

- 6.3 Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, kann der Personalvermittler Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszins verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber nachweist, dass dem Personalvermittler kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist. Der Personalvermittler behält sich vor, die Ersetzung eines höheren Verzugschadens auf Nachweis zu fordern.

7. Vertraulichkeit/Unterlagen

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, über Unterlagen und Informationen, die sie über die andere Vertragspartei oder einen Bewerber im Rahmen der Vermittlung oder Bewerbung erhalten haben, Stillschweigen zu bewahren und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages fort.

Der Auftraggeber hat vom Personalvermittler übergebene Unterlagen auf Verlangen des Personalvermittlers herauszugeben. Dies gilt nicht für weitergegebene Unterlagen eines Bewerbers, mit dem der Auftraggeber einen Vertrag abgeschlossen hat.

8. Kündigung

Diese Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von ____ Wochen gekündigt werden. Kommt ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und einem vom Personalvermittler vorgestellten Bewerber nach Kündigung dieser Vereinbarung zustande, bleibt der Anspruch des Personalvermittlers auf Vermittlungshonorar unberührt.

9. Sonstiges

- 9.1 Alle Vereinbarungen zwischen den Parteien sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 9.2 Wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand _____ vereinbart. Dies gilt auch für den Urkunden-, Scheck- oder Wechselprozess.

Ort / Datum

Auftraggeber

Personalvermittler

Verarbeitung personenbezogener Daten

(Name des Personalvermittlers/Ort)

erfasst, speichert und übermittelt personenbezogene Daten durch elektronische Datenverarbeitung. Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt im Rahmen der Zweckbestimmung der Personalvermittlung. Personenbezogene Daten werden also an potenzielle Arbeitgeber übermittelt. Unberührt bleibt die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten, soweit der oben genannte Personalvermittler hierzu kraft Gesetzes verpflichtet ist. Frau/Herr *(Bewerber)*

erteilt zur Verarbeitung ihrer/seiner personenbezogenen Daten insoweit ihre/seine Zustimmung.

Ort, Datum

Unterschrift

Getrennt vom Vermittlungsvertrag zu unterzeichnende Urkunde

Datenverarbeitung

(Name des Personalvermittlers/Ort)

erfasst, speichert, verarbeitet und übermittelt personen- sowie betriebsbezogene Daten durch elektronische Datenverarbeitung. Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt im Rahmen der Zweckbestimmung der Personalvermittlung. Personen- und betriebsbezogene Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte übermittelt. Unberührt bleibt die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten, soweit der oben genannte Personalvermittler hierzu kraft Gesetzes verpflichtet ist.

(Name des Auftraggebers/Ort)

erteilt zur Verarbeitung ihrer/seiner personen- und betriebsbezogenen Daten insoweit ihre/seine Zustimmung.

Ort, Datum

Unterschrift